

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fortdauernd Beacht genommen hat; daß Krupp'sche Geschütze und die besten Hinterladungsgewehre in reichem Maße vorhanden, daß ferner der chinesischen oberen Heeresleitung ein unererschöpfliches Menschenmaterial zur Verfügung steht, so dürfte, wenn es zum Kriege kommt, doch wohl Frankreich der heutigen chinesischen Armee gegenüber einen schwereren Stand haben, als seiner Zeit der Duc de Palicao bei seinem Einfall in das große asiatische Reich. Freilich bleibt es noch abzuwarten, ob China thatsächlich eine größere Zahl ausgebildeter Mannschaften und tüchtige Heerführer besitzt. Eine ganz wesentliche Unterstützung würde die chinesische Armee in den längs des rothen Flusses immer fühner auftretenden Schwarzen Flaggen finden, unter denen sich übrigens — wie neuerdings ein mit jenen Verhältnissen vertrauter französischer Offizier schrieb — nicht bloß Chinesen, Anamiten, Malagen zc., sondern zahlreiche Europäer befinden, und die fast durchgängig mit vortrefflichen Hinterladungsgewehren bewaffnet sind. Auch die im Besitze französischer Detachements befindlichen Punkte sind durchaus nicht geeignet, einem Angriff mit Geschützen auch nur den geringsten Widerstand entgegen zu setzen; so bestehen z. B. die Mauern der Zitabelle von Hanoi aus Lehm, der mit gebrannten Ziegeln bekleidet ist, die selbstredend von jedem einzelnen Granatschusse zertrümmert werden. Auch die Wassergräben, welche die Mauern umziehen, sind so schmal, daß sie bei einem Sturme ohne große Vorkehrungen zu überschreiten sind —

Die inzwischen eingegangenen neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Tongking bestätigen nur insgesammt, daß sich dort die Situation zwischen Frankreich und China einer Krise nähert. Die gesammte Militär- und Zivilgewalt wurde soeben laut Dekret der französischen Regierung in die Hände des Admirals Courbet gelegt und der bisherige Zivilkommissär der Regierung, Harmand, abberufen. Eine Depesche des Admirals Courbet bestätigt, daß etwa 2000 Chinesen die Stadt Haidzuong angegriffen, aber nach elfstündigem Kampfe von der dortigen französischen Garnison und den Kanonenbooten „Carabine“ und „Lynx“ in die Flucht geschlagen wurden. Die Chinesen verloren gegen 200 Mann an Todten, die Franzosen hatten 4 Mann todt und 24 Mann verwundet. Gleichzeitig wird aus London mitgeteilt, der dortige französische Botschafter Waddington habe dem britischen Staatssekretär des Außern mitgeteilt, daß die Besetzung Sontay's und Bacninh's durch französische Truppen absolut nothwendig sei, und daß die französische Regierung nur dadurch zufriedengestellt sein würde.

10. Dezember 1883.

R.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) In Ersetzung der Herren Oberst-Divisionäre Egloff und Rothpletz ernannte der Bundesrath: zum Kommandanten der VI. Armeedivision: Herrn Oberst Bleuler von Riesbach, in Zürich;

zum Kommandanten der V. Armeedivision: Herrn Oberst Jollikofer, von und in St. Gallen.

— (Vorschriften über die Ausrichtung der Equipements-Entschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere.)

Einem Kreisreiben vom 14. Dezember entnehmen wir:

Nachdem gemäß der Verordnung über den Unterhalt der Armeebekleidung vom 2. Februar 1883 die zur Abgabe gelangenden Kleidungsstücke den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, werden die in Art. 1—6 der Vorschriften über die Ausrichtung der Equipements-Entschädigung vom 5. März 1876 enthaltenen Bestimmungen modifizirt wie folgt:

Nach Eingang der Wahl- und Beförderungsanzeigen von Offizieren und Adjutant-Unteroffizieren an den Waffen- oder Abtheilungschef wird die Equipements-Entschädigung auf das Wissen dieses letzteren durch das Oberkriegskommissariat an die kantonalen Militärbehörden ausgerichtet. Die Ausbezahlung dieser Equipements-Entschädigung durch die Kantone an die betreffenden Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere hat jedoch erst zu geschehen, nachdem sie die früher in natura gefassten Ausüstungsgegenstände, soweit solches vorgeschrieben ist, abgeliefert haben.

Ausland.

Deutschland. (Projekt der kompagnieweisen Kaserntrung in Deutschland.) Die „Danziger Zeitung“ vom 29. Juni v. J. berichtet, daß man sich im preußischen Kriegeministerium mit dem Projekte beschäftige, neue Kasernentypen zu konstruiren, bei welchen jede Kompagnie ihr eigenes Gebäude hätte. Man stößt hierbei auf die Schwierigkeit, daß das zur Verfügung stehende Terrain in sehr vielen Fällen für die Anwendung dieses Projektes zu beschränkt ist.

(„L'Avenir militaire.“)

Deutschland. (Projekt der Umgestaltung von Küstrin.) Küstrin, am Zusammenfluß der Warthe und Oder und am Kreuzungspunkte der Bahnen nach Berlin, Stettin, Danzig und Königsberg, Ologau und Breslau, Frankfurt a. d. Oder und Dresden gelegen, bildet einen wichtigen strategischen Posten.

Nach der „Magdeburger Zeitung“ hat man die Absicht, Küstrin in eine Festung ersten Ranges umzugestalten. Es sollen sechs Forts in einer mittleren Entfernung von sechs Kilometer von der alten Hauptumfassung erbaut werden. Zwei derselben sollen bereits in Angriff genommen worden sein. Die Festung Küstrin soll nach ihrer Umgestaltung einen Lagerraum für 40,000 Mann bieten.

(C. u. W. 3.)

Oesterreich. (Wachverhaltungen.) Die eingetretene kalte Witterung veranlaßte das Korpskommando zur Verlautbarung folgender Anordnungen: 1. Die Ablösung der Militär-Burghauptwache hat auch im Winter, insofern die Kälte nicht — 5° R. erreicht, an Werktagen stets mit Musikbegleitung zu geschehen. 2. Die Schilowachen sind bei strenger Kälte stündlich, bei sehr strenger Kälte schon nach einer halben Stunde abzulösen. 3. Die Schilowachen haben bei strenger Kälte oder scharfem Winde, insbesondere aber auf Punkten, wo sie letzterem sehr ausgesetzt sind, die Wachmäntel nicht nur während der Nacht, sondern auch während des Tages zu benützen. 4. Die Truppenkommandanten werden ermächtigt, die Leibbinden, insofern es durch die Witterungsverhältnisse gerechtfertigt erscheint, an die Mannschaften in Benützung zu geben, und können daher über fallweise Anordnung der Truppenkommandanten von der Mannschaft im Wachdienste, bei Uebungsmärschen und dergl. getragen werden.

(C. u. W. 3.)

— (Zur Wassernoth in Wien.) Das Reichskriegsministerium hat angeordnet, daß in den militär-ökonomischen Gebäuden Wiens, insbesondere in den Kasernen und Militär-Spittälern, im Verbrauch des Wassers aus der Kaiser Franz Josephs-Hochquellen-Wasserleitung für die Dauer der nächsten Monate die größte Sparsamkeit eintrete, und jede wie immer geartete Verschwendung von Wasser aus dieser Leitung unbedingt vermieden werde.

(C. u. W. 3.)

— (Die Kavallerie-Kaserne in Öbding.) Dem 13. Uhlanen-Regimente stehen gegenwärtig Unterkünfte zur Verfügung, welche in jeder Beziehung als mustergerichtlich bezeichnet werden können. Dieselben bilden die großartige Kasernenanlage von Öbding-Wienz, welche nach den vom k. k. Reichs-Kriegsministerium gutgeheißenen Plänen vom mährischen Landesaussschusse aus Landesmitteln errichtet wurde. Die ganze Anlage besteht aus 26 Objekten, die auf dem geräumigen quadratischen Baugrunde sehr zweckmäßig vertheilt sind. In der Hauptfront der ganzen Anlage stehen in der Mitte zwei durch einen Mittelbau verbundene Offiziersgebäude, an den Flügeln je ein Mannschaftsgebäude zur Unterbringung von je zwei Eskadronen. Diese Objekte sind durchaus zweiflügelig; in den Mannschaftsgebäuden sind im Parterre nur Magazine, Werkstätten, Unteroffizierswohnungen, Waschküchen, Marodezimmer, Schuizimmer und dergl. untergebracht; während die Wohnräume der Mannschaft ausschließl. den 1. und 2. Stock einnehmen. Hinter jedem Mannschaftsgebäude liegen, mit ihren Längenseiten senkrecht gegen die Hauptfront, parallel zu einander gestellt, je vier Stallgebäude, jedes für die Pferde einer halben Eskadron. Hinter dem Offiziersgebäude und zwischen den beiden Gruppen von Stallgebäuden liegen die Markendererei und ein Turn- und Fechtssaal. In dem dieser beiden Gebäude enthält neben den seiner eigentlichen Bestimmung dienenden Räumen noch eine große Mannschaftsküche für zwei Eskadronen. Die hintere Front der ganzen Anlage enthält zwei gedeckte Reitbahnen von je 58 Meter Länge und 25 Meter Breite. Ein Theil des Hofraumes, welcher diese Winterreitbahnen von den früher aufgezählten Gebäuden trennt, wird durch fünf offene Reitbahnen in Anspruch genommen. Die eine Seitenfront zeigt hinter den Stallungen ein Gebäude für Augmentations-Magazine, ein Arrestgebäude, eine Fußbeschlagschmiede, und in der äußersten Ecke, durch eine besondere Hofmauer abgetrennt, einen Stall für verdächtige Pferde. Die andere Seitenfront enthält ein Gebäude für verheiratete Unteroffiziere, und einen Stall für kranke Pferde. An diese Seitenfront des ganzen Grundkomplexes schließt sich außerhalb desselben das Truppenhospital mit seinen Gartenanlagen und Nebengebäuden. Endlich sind an passender Stelle ein Stall für die Pferde des Pionnierszuges und des Obersten, Wagenremisen, ein Eiskeller und ein Wasserthurm angebracht, welsch letzterer durch ein weitverzweigtes Röhrennetz den Wasserbedarf der ganzen Kasernenanlage versieht. Die Wohnräume sind durchaus mit allen vom hygienischen Gesichtspunkte wünschenswerthen Einrichtungen, das Offiziersgebäude selbst mit einem gewissen Komfort ausgestattet. Ebenso sind die Stallungen sehr zweckmäßig eingerichtet, gut beleuchtet und ventilirt.

(Dr.-u. W.-Z.)

Frankreich. (Ober-Militär-Studien-Kommission.) Nachdem in Frankreich im Jahre 1872 das Vorhaben, eine Ober-Militär-Studien-Kommission in Thätigkeit treten zu lassen, gescheitert ist, indem die unter dem Vorsth des Generals Lebrun damals zusammengetretene Vereinigung wegen der Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliebern nicht wieder berufen wurde, hat der Kriegsminister Campenon eine solche Kommission jetzt von Neuem errichtet. Sie ist am 3. Dezember zum ersten Male zusammengetreten; Präsident ist der General Herzog von Auerstädt, Korpskommandant z. D.; Vizepräsident der General Hartung, Vorsitzender des Komites des Generalstabes; Mitglieder sind die Direktoren der Ober-Kriegs- und der polytechnischen Schule, der Schulen von Saint Cyr, Fontainebleau, Saumur und Sainte-Matrent. Die Kommission ist beauftragt, den Entwurf zu einer Vorschrift über die Grundsätze und die Methode des Unterrichts für sämtliche Militärschulen auszuarbeiten.

(Dr.-u. W.-Z.)

Rußland. (Kosakenpraxis.) Der russische „Invalide“ berichtet mit einer gewissen Genugthuung über eine Patrouillen-Übung, die von Mannschaften der in Warschau garnisonirenden Division (2 Schwadronen) der Kubankosaken ausgeführt wurde. Es handelte sich darum, eine von Warschau nach einem etwa 15 Werst entfernten Ort abgesandte Patrouille von einem Offizier und zwei Kosaken durch eine andere, eine Stunde früher in derselben

Richtung, aber auf dem Landwege auf derselben Straße vorgegangene Patrouille von drei Mann fortwährend beobachten zu lassen, ohne daß die Beobachter wahrgenommen würden. Zu diesem Behuf theilte sich die zuerst ausgerückte Patrouille nach Erreichung von Braga derartig, daß jeder der drei Mann einen bestimmten Abschnitt der Chaussee, auf der die feindliche Patrouille folgen sollte, beobachten konnte. Der älteste der Kosaken blieb zwei Werst von Braga ab zuerst halten, versteckte sein Pferd in einem dicken Gebüsch und legte sich selbst hinter einen starken, nur 30 Schritt von der Chaussee entfernten Baum auf die Lauer. Nach einer halben Stunde näherte sich die feindliche Patrouille und blieb 30 Schritt von dem Kosaken halten, ohne ihn gewahr zu werden. Als der Feind seinen Weg fortsetzte, folgte ihm der beobachtende Kosak seltwärts unbemerkt nach. Der zweite Kosak derselben Patrouille verhielt sich ganz ähnlich und wurde, obwohl er Alles sah, von der feindlichen Patrouille ebenfalls nicht bemerkt. Der dritte Kosak endlich, der unweit des als Endpunkt des Patrouillenritts festgesetzten Orts postirt, mußte, da das Terrain ganz offen war, von seinem Pferde absteigen und sich ebenso wie dieses hinter einer ganz kleinen Deckung platt auf die Erde legen. Er sah den Feind in den Ort hineinreiten und vereinigte sich nun mit seinen beiden andern, mittlerweile herangekommenen Kameraden, worauf die vereinigte Patrouille den Endort umritt, um auf der entgegengesetzten Seite in denselben einzurücken und dem dort anwesenden Offizier ihre Meldung abzusatteln. Derartige Übungen, verbunden mit Rekognoszirungen von Dertlichkeiten u., bei denen es nicht so sehr auf besondere List als darauf ankommt, daß die Pferde ruhig liegen bleiben und nicht wiehern, wurden bei den Kubankosaken in größerer Anzahl vorgenommen. Es ist, als ob ihre Pferde einen wahren Hundeverstand haben und ganz genau wissen würden, worauf es ankommt.

(Dr.-u. W.-Z.)

Spanien. (Aufstellen eines Infanteriekomites.) Der Kriegsminister General Lopez Dominguez hat die Anregung zur Aufstellung einer besonderen wissenschaftlichen Kommission gegeben, welche die, die Infanterie und Kavallerie betreffenden, Angelegenheiten in ähnlicher Weise zu vertreten und zu behandeln hat, wie die analogen Kommissionen für die Spezialwaffen (Artillerie und Genie). Ein königliches Dekret hat nun die Bildung einer solchen Kommission angeordnet, und die Verfügung getroffen, daß diese neugegründete Kommission gemeinschaftlich mit den analogen Kommissionen der Spezialwaffen auch jene Fragen zu lösen hat, welche bisher von dem „Bertheiligungsrathe des Königreiches“ zu lösen waren, welsch letztere Körperschaft nunmehr aufgelöst wird.

(Dest.-ung. Wehr-Ztg.)

Verchiedenes.

— (Kavalleriemanoöver in den Gouvernements Pultawa, Kurland und Charkow 1883.) Ueber die diesjährigen zweiflügeligen großen Kavalleriemanoöver in Rußland schreibt die Nr. 232 des „Russischen Invaliden“: sie stellten sich als ein „hervorragendes Ereigniß“ im Leben der russischen Armee dar. Das Kommandirteln so großer Kavalleriemassen, die unter den günstigsten Umständen operirten, hatte die Manöver überaus interessant gemacht; die Ausführung schneller und weiter Ueberfälle eines fliegenden Korps hatte einen besonderen Reiz geboten.

Die Manöver fanden zwischen Romny *) und Charkow statt, und zwar hatte, als Generalidee:

ein Distrikt, in der Stärke von 1 Infanterieregiment, 1 Kavalleriebrigade und 2 reitenden Batterien, die Konzentration der sich bei Charkow und Kurland sammelnden Truppen zu decken. Das Distrikt war zu diesem Zweck bis an den Pjisol (einen indirekten linken Nebenfluß des Dnepr) vorgeschoben und sollte drei Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten noch durch 1 Kavalleriebrigade verstärkt werden;

*) Als Karte genügt eine jede Karte von Rußland aus einem größeren Atlas, z. B. die Karte Nr. 70—71 des Handatlas von Andree.